Nr. 444. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Donnerstag, 22. September 1898.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Fürst Bismarck und das Buch von M. Busch.

Die „Hamb. Nachr." bringen folgenden Artikel zur Abwehr:

„Die neueste Ankündigung eines im Auslande gedruckten dreibändigen Buches von Moritz Busch, welches sich als eine Verwerthung seiner früheren Beziehungen zum Fürsten Bismarck darstellt, begegnet in der Presse, soweit deren Stimmen sich bisher übersehen lassen, allgemeiner Mißbilligung. Ein endgültiges Urtheil wird sich über das Elaborat erst fällen lassen, wenn es in extenso vorliegt, nach den bisher bekannt gewordenen Auszügen läßt sich aber nicht annehmen, daß ein solches anerkennend ausfallen werde. Schon das 120 Seiten lange Heft mit dem wenig adäquaten Titel „Fürst Bismarck und sein Werk" läßt erkennen, daß die Busch'schen Publikationen, in so weit sie nicht beglaubigte Aktenstücke enthalten, als Geschichtsquelle nicht werden gelten können. Der Verfasser betont zwar immer wieder, daß er vertrauliche Aeußerungen des Fürsten am Theetisch noch am selben Abend „wortgetreu" niedergeschrieben habe; dies würde aber thatsächlich nur möglich gewesen sein, wenn er am Theetisch stenographirt hätte. Da dies ausgeschlossen war, so handelt es sich um Notizen nach dem Gedächtniß, und da Busch immer an Schwerhörigkeit litt, sind Mißverständnisse wahrscheinlich. Für Jeden, der die vornehme Diktion und die gewählte, klassische Ausdrucksweise des Fürsten kannte, ist der saloppe Stil, in dem Busch ihn redend einführt, allein schon Beweis genug, daß von „wortgetreuer" Wiedergabe keine Rede sein kann. Das erwähnte Heft enthält außerdem in Bezug auf allgemein bekannte Daten sowie auf die Darstellung und logische Entwicklung der Thatsachen so erhebliche Irrthümer, daß man es auch bei wohlwollender Kritik als flüchtig bezeichnen muß; um so mehr wird dieses Verdikt voraussichtlich auf das neuerdings in fremden Sprachen erscheinende Werk zutreffen, in dem Busch selbst sagt, daß viele seiner Angaben auf Hörensagen basirt sind. Wenn er seine gelegentliche Verwendung beim Ordnen von Papieren des Fürsten Bismarck zur Anfertigung von Abschriften benutzt hat, so sind wir der Ueberzeugung, daß dies ohne dessen Vorwissen geschehen ist, und erblicken darin eine Indiskretion."

Die Vorgänge in Frankreich.

General Zurlinden, der Militärgouverneur von Paris, der unter zweideutigen Verhältnissen das Portefeuille des Kriegsministeriums übernahm und dann niederlegen mußte, hat allem Anscheine nach den Oberst Picquart als das Objekt ausersehen, an dem er für sein eigenes Mißgeschick Revanche nehmen konnte. Da die Revision des Dreyfus-Prozesses unvermeidlich geworden ist, und darin ein Sieg der bürgerlichen Gesellschaft, der „intellectuels" über die französische Militärpartei gefunden wird, soll die öffentliche Meinung von Neuem irregeführt werden. War daher alle Welt darüber einig, daß Oberst Picquart, als er sich anheischig machte, die Fälschung des Oberst Henry zu erhärten, weit entfernt, ein Verbrechen zu begehen, vielmehr sich ein großes Verdienst um die Wahrheit erworben hat, so soll ihm allem Anscheine nach nunmehr ein neuer Strick gedreht werden. Dies erhellt aus den gestrigen Vorgängen, über welche wir einem Bericht der „Voss. Ztg." Folgendes entnehmen. Die Verhandlung im Prozeß Picquart begann unter Bernards Vorsitz um 12¼ Uhr. Im überfüllten Gerichtssaale sah man General Pellieux und Gonse. Picquart, natürlich in bürgerlicher Kleidung, erschien in Begleitung zweier Polizisten, die ihn aus seiner Untersuchungshaft im Gefängniß de la Santé abgeholt hatten; er wurde vom größten Theil der Zuhörer mit Hochrufen begrüßt, worauf der Vorsitzende Bernard drohte, den Saal räumen zu lassen. Der Staatsanwaltstellvertreter: „Ich bitte um Vertagung der Verhandlung. Picquart und Leblois sind beschuldigt, Geheimnisse der Landesvertheidigung offenkundig gemacht zu haben. Die Thatsache, daß Geheimnisse mitgetheilt wurden, wird von den Angeklagten nicht bestritten. Meinungsverschiedenheit entsteht zwischen uns erst, wenn es sich um die rechtliche Abschätzung und die Deutung der Thatsachen handelt. Meines Erachtens bilden diese zweifellos eine Uebertretung des Spionagegesetzes von 1886. Aber neben der nackten, gleichsam stofflichen Seite der Thatsachen kommt doch auch ihre sittliche Seite in Betracht. Sie haben die Beweggründe der Angeklagten zu prüfen, die großherzig oder niederträchtig sein können. Sie müssen ferner wissen, welche Folgen die That für das Gemeinwohl gehabt hat; diese für ein wirklich gerechtes Urtheil unerläßliche Prüfung können Sie aber jetzt garnicht vornehmen. Oberst Picquart hat als Vorsteher der Nachrichtenabtheilung gegen Major Esterhazy eine Untersuchung eingeleitet. Ich klage ihn an, deren Ergebnisse Leblois mitgetheilt, ihm namentlich von einem Schriftstücke gesprochen zu haben, das Esterhazys Schuld beweise. Dadurch hat er sich gegen das Spionagegesetz vergangen. Leblois klage ich an, die empfangenen Mittheilungen Scheurer-Kestner mitgetheilt zu haben. Sie müssen nun aber auch wissen, weshalb die Angeklagten so gehandelt haben. Als mir diese Strafsache zugewiesen wurde, erinnerte ich mich daran, daß ich einen französischen Offizier vor mir habe. Ich glaubte ihm von vornherein, als er sagte, daß er seine Untersuchung eingeleitet habe, weil er eine Rohrpostkarte verschwiegener Herkunft erhielt, die in seinen Augen ein Beweis verdächtiger Beziehungen Esterhazys zu Behörden einer fremden Macht war. Ich kann aber nicht mehr dasselbe Vertrauen zu seiner Versicherung haben, weil ein neues Ereigniß eingetreten ist, das ich dem Gerichtshof anzuzeigen habe. Der oberste Staatsanwalt hat mir heute eröffnet, daß der Militär-Gouverneur von Paris General Zurlinden ihn brieflich verständigt hat, er habe die Klage wegen Fälschung der Rohrpostkarte gegen Picquart erhoben. Nach dieser Anklage muß in mir ein Zweifel entstehen, ob Picquart bei seiner Untersuchung gegen Esterhazy guten Glaubens war oder nicht. Ehe wir dies nicht wissen, können Sie kein Urtheil fällen; ist die Rohrpostkarte echt, so fällt das schwer ins Gewicht. Ich würde dann selbst die entsprechenden Anträge stellen; ergiebt aber die vom Militärgericht eingeleitete Strafuntersuchung, daß die Rohrpostkarte eine Fälschung ist, so wird Ihr Urtheil immer noch milde ausfallen, wenn Picquart das falsche Schriftstück für echt hielt und nur eine unzulängliche Umsicht bei dessen Beurtheilung entwickelt hat. Ist aber bewiesen, und ich hoffe als guter Franzose, daß dieser Fall nicht eintreten wird, ist bewiesen, sage ich, daß Picquart selbst die Fälschung vorgenommen hat, so wird seine Schuld ungeheuer sein; er wird eine niederträchtige Handlung begangen haben und keine Strafe wird für ihn zu streng sein. Sie müssen also das Ergebniß der Untersuchung abwarten. Aber noch eine zweite Erwägung gebietet die Verhandlung zu vertagen: Picquart wollte Dreyfus' Unschuld durch Esterhazys Schuld beweisen. Wenn Picquart sich geirrt hat, dann ist seine Schuld größer, denn er hat zur Verwirrung der Geister, zur Zerrüttung des Landes mehr als andere beigetragen. Hat er dagegen richtig gesehen, ist Dreyfus unschuldig und Esterhazy schuldig, dann ist sein guter Glaube so glänzend bewiesen, daß Sie damit rechnen und gegen ihn Nachsicht üben müssen. Auch darüber können Sie aber heute nicht urtheilen, denn noch besteht zwar gesetzlich das Urtheil von 1894, noch ist das Aufnahmeverfahren nicht eingeleitet, aber die Thür dazu ist geöffnet, der erste Schritt dazu ist gethan. Ein Ausschuß hat seine Zulässigkeit zu begutachten. Sie können nicht Picquart wegen Preisgabe einer Untersuchung, deren Zweck es war, die Ungerechtigkeit des Urtheils von 1894 zu beweisen, im Augenblicke verurtheilen, wo man die Aufhebung dieses Urtheils verfügen wird. Die Vertagung ohne Fristbestimmung ist also unerläßlich."

Vertheidiger Labori: „Herr Staatsanwalt, wann haben Sie erfahren, daß der Militärgouverneur von Paris den Befehl erhalten hat, die Strafuntersuchung gegen Picquart anzuordnen?" Staatsanwalt: „Gestern Abend um fünf." Labori: „Danke! Ich verwahre mich mit Empörung gegen den Vertagungsantrag, mit dem ich gestern Mittag einverstanden war, weil ich die neueste That noch nicht kannte. Die Unrathpresse, deren Hauptaufgabe es jetzt ist, Picquart zu besudeln, war heute früh allein in der Lage, die Nachricht zu veröffentlichen, die der Staatsanwalt gestern um fünf erfuhr. Ich beschwöre den Gerichtshof, keine Vertagung zu bewilligen. Picquart hat ein Recht, abgeurtheilt zu werden. Ich will Ihnen sagen, weshalb die Vertagung von der Anklagebehörde verlangt wird. Diese Behörde sieht, daß ihre Untersuchung, durch die sie Machenschaften und, ich weiß nicht was für ein lächerliches Syndikat entdecken wollte, zusammenbricht; sie kann die Verfolgung nicht aufrecht erhalten, sie hat nichts, um ihre Anklage zu begründen, da sie es in voller Oeffentlichkeit thun muß. Nun denn! An die Barre! Verhören wir unsere Zeugen! Plaidiren wir! Findet der Gerichtshof, daß er genug weiß, so wird er es sagen; findet er nach meiner Rede, daß von der Anklage garnichts übrig bleibt, so wird er freisprechen. Das Wiederaufnahmeverfahren hat damit nichts gemein. Findet der Gerichtshof nach der Verhandlung dagegen, daß die Sache noch nicht genügend aufgeklärt ist, so wird er dann die Vertagung aussprechen. Aber wenn der Staatsanwalt sie vor der Verhandlung verlangt, so heißt das, daß man noch einmal das Licht ersticken will. Oh! Wir waren keineswegs überrascht, als wir gestern erfuhren, die Anklagebehörde wolle die Vertagung verlangen, ebenso wenig, als wir erfuhren, daß sie beantragen werde, über unsern Antrag auf Freilassung Picquarts erst in acht Tagen zu beschließen. Wir empörten uns dagegen und forderten entweder sofortige Aburtheilung oder Vertagung ohne Frist, aber gleichzeitig Freilassung. Die Anklagebehörde ließ uns gestern Abend wissen, sie füge sich unserm Verlangen. Sie wußte eben, daß heute früh der Theaterstreich losknallen werde, dessen Zeugen wir gewesen sind. Unter diesen Umständen können Sie die Vertagung nicht bewilligen. Nach allen Lügen und Schurkereien, die Sie mitangesehen haben, ist man endlich gezwungen, uns die vom Gesetze geforderten Maßregeln zuzugestehen. Das ist alles, was wir immer verlangt haben, das kann Ihr Gewissen, meine Herren Richter, wohl beunruhigen. Was das Heer betrifft, so haben wir es nie mit einer Bande von Fälschern und frechen Machern verwechselt, deren es sich nicht zu schämen braucht, weil es groß genug ist, um sich keines Einzelmenschen schämen zu müssen..." (Hochrufe und Händeklatschen.) Vorsitzender: „Unsere gestrige Unterredung rechtfertigt Ihren Ausfall denn doch nicht; als ich Ihnen gestern sagte, daß die Verhandlung wohl vertagt werden müsse, wußte ich noch nicht, welche Maßregel General Zurlinden gegen Oberst Picquart anordnen werde." Labori: „Verzeihung, ich fühlte gestern die unbedingte Nothwendigkeit, zu plaidiren; von einer Vertagung auf 8 Tage wollte ich um keinen Preis etwas wissen. Ich ließ mich nur widerwillig auf eine Vertagung ohne Frist ein, nämlich bis zum Abschluß des Wiederaufnahmeverfahrens gegen Dreyfus, aber ich fügte hinzu: Wir haben Gegner, die zu allem fähig sind; was werden sie während dieser acht Tage aussinnen? Zu welchen Kniffen werden sie greifen, damit Picquart noch länger im Kerker bleibe, noch länger schweige, noch länger an seinem Leben bedroht sei? Ich will keine Vertagung auf acht Tage, das sagte ich Ihnen gestern, die Anklagebehörde gab mir scheinbar nach. Inzwischen hatte man eben alles Nöthige gethan, um vom bürgerlichen Gericht zu verlangen, daß es Picquart dem Militärgericht ausliefere, dessen man sicherer ist. Es ist nothwendig, hier öffentlich die Schliche aufzudecken, die mich beunruhigen, die ich der öffentlichen Meinung anzeige. Der Staatsanwalt behauptet, über die Thatsache selbst, um derentwillen die Anklage erhoben ist, seien wir einer Meinung; das ist doch nicht ganz richtig. Oberst Picquart war der Gegenstand niederträchtiger Machenschaften, die ich beweisen werde, wenn wir verhandeln. Die Urheber dieser Schurkereien waren seine Untergebenen, seine Ranggenossen und (Labori zeigt auf General Gonse und Pellieux) seine Vorgesetzten, die ich hier sehe. Ich bin bereit, meine Behauptung gegen sie zu beweisen, und nun wollen Sie Picquart einen Vorwurf daraus machen, daß er sich einen Vertheidiger bestellt und ihm eine allgemeine Vertheidigungsvollmacht ertheilt hat? Das hat er gethan, aber nicht das Geringste darüber. Pellieux hat vor Gericht behauptet, Leblois habe gestanden, die Esterhazy-Papiere zu kennen, Pellieux müßte aber dann bekennen, daß er zu viel gesagt habe, daß Leblois lediglich erklärt habe, von Picquart erfahren zu haben, daß es im Generalstab Esterhazy-Papiere gebe; also Schriftstücke hat Picquart nicht mitgetheilt, aber gesprochen hat er von Schriftstücken, und das nennt die Anklage Mittheilung von geheimen Papieren! Ich möchte den Rechtskundigen sehen, der ein Vergehen gegen das Spionagegesetz heraustifteln kann, wenn der bedrohte Picquart zu seinem Rechtsanwalt geht und ihm unter seinem Berufsgeheimniß die Thatsachen mittheilt, die zu seiner Vertheidigung dienen sollen. Wenn ein Henry, der schon damals ein Fälscher war, mit seinem Verbrecherhasse Picquart verfolgt, und Picquart sich seinem Vertheidiger anvertraut, so begeht er keine Spionage. Ich bin darüber ganz ruhig, daß die öffentliche Meinung, die jetzt über den Thatbestand aufgeklärt ist, jenen nicht glauben wird, die seit zwei Monaten das Spionagegesetz gegen ihn anführen. Man hat dies nur gethan, um ihn den schändlichsten und niederträchtigsten Verleumdungen auszusetzen, um der gewissen Presse zu ermöglichen, zwei Monate lang zu drucken, Picquart sei als Spion und Verräther im Kerker. Alle Welt weiß jetzt, daß man Picquart nur verhaftet hat, um ihm den Mund zu sperren, um ihn zu verhindern, den von Cavaignac triumphirend verlesenen Brief für eine Fälschung zu erklären. Ich habe zu Ihnen das Vertrauen, daß Sie die Gerechtigkeit üben werden, ohne die die Republik nicht weiterbestehen könnte!"

Picquart (mit vor Bewegung halberstickter Stimme zur Zuhörerschaft gewendet): Auch ich verlange sofort abgeurtheilt zu werden, ich füge hinzu: „Dies ist vielleicht auf lange Zeit hinaus das letzte Mal, daß ich in vollem Tageslicht öffentlich sprechen kann. Es wird mir ein Leichtes sein, mich wegen der Rohrpostkarte zu rechtfertigen. Heute Abend werde ich vielleicht schon im Cherchemidigefängniß schlafen, ich sage schon jetzt: Sollte man in meiner Haftzelle die Strippe von Lemercier-Picard oder das Rasirmesser Henrys finden, so wissen Sie, daß ein Meuchelmord begangen sein wird; ich habe durchaus nicht die Absicht, mich durch Selbstmord dem Dienste der Wahrheit zu entziehen..." (Ungeheure Bewegung, anhaltendes Händeklatschen.)

Der Gerichtshof beschließt nach kurzer Berathung die Vertagung ohne Frist. Bei Picquarts Abführung bricht der Saal in Hochrufe auf ihn aus. Nur die bekannte Gyp kreischt: „Nieder mit den Verräthern!" Im Palasthof erneuern sich die Kundgebungen, was die Verjagung des Publikums durch Munizipalgardisten zur Folge hat. Picquarts Ahnung war begründet: Das Militärgericht schickte um 3½ Uhr einen Gendarmerierittmeister ins Santé-Gefängniß um Picquard nach dem Cherchemidi überzuführen.

Weiter wird aus Paris von gestern gemeldet: Die Aufregung wächst wieder stündlich wie in den ärgsten Zeiten des Dreyfus-Rummels; das ganze Offizierkorps erscheint einig in dem Bestreben, die Revision zu hintertreiben oder eine neue Verurtheilung Dreyfus' zu erzwingen. Brisson wird Doppelspiel vorgeworfen, da alle seine Kriegsminister offen die antirevisionistische Bewegung fördern. Wie gespannt die Lage ist, beweisen die umlaufenden Gerüchte über ein bevorstehendes militärisches Pronunciamento. Picquart's neue Verfolgung gilt allgemein als ein Komplott des Generalstabs gegen die Revision.

Der Kriegsminister soll im gestrigen geheimen Ministerrathe den Prozeß Picquart für nothwendig zum Beweise der Unparteilichkeit und der öffentlichen Darlegung geheimer Machenschaften erklärt haben. Brisson konferirte mit dem Polizeipräfekten wegen der Vorkehrungen gegen chauvinistische Kundgebungen. Die Gerüchte von der Demission des Kabinets werden dementirt.

Aus dem Reiche.

Der **Großherzog von Baden** traf gestern kurz nach 1 Uhr Nachmittags in Straßburg i. E. ein und wurde am Bahnhofe von dem Statthalter Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg empfangen, in dessen Begleitung er sich nach dem Statthalterpalais begab. Später fuhren der Großherzog und der Statthalter über Kalhausen—Metz nach Sierck in Lothringen, um dort den Manövern des 16. Armeekorps beizuwohnen. — Der **General der Kavallerie von Xylander,** kommandirender General des 2. baierischen Armeekorps, beging gestern die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums. — Der vor Kurzem zum Bischof von Rottenburg gewählte **Dr. Xaver Linsenmann,** dessen Wahl vor wenigen Tagen vom Papste bestätigt wurde, ist gestern Vormittag im Kurort Lauterbach bei Schramberg gestorben. Das ist in kurzer Zeit schon der zweite derartige Fall. Bekanntlich starb der zum Erzbischof von Freiburg gewählte Bischof von Fulda Komp ebenfalls kurz nach seiner Wahl auf der Reise nach Freiburg. — Eine besondere Ehrung beabsichtigt das **Husaren-Regiment von Zieten** (brandenburgisches) Nr. 3, das auf dem Rückmarsch von den Manövern begriffen, seit vorgestern in Berlin weilt, den Manen des berühmten Reitergenerals zu bereiten, dessen Namen es trägt. Das Regiment wird heute seinen Rückmarsch in die Garnison Rathenow fortsetzen, vorher aber an dem Denkmal Joachim v. Zietens auf dem Wilhelmsplatz im Parademarsch vorbeidefiliren. Der Verein ehemaliger Zieten-Husaren wird bei dieser Ehrung zugegen sein und neben dem Denkmal Aufstellung nehmen. — Die Meldung, der nächstjährige **Bedarf der preußischen Staatsbahnen an Eisenbahn-Güterwagen** verschiedener Art, zusammen etwa 18 000 Stück, werde noch in diesem Jahre vergeben werden, ist, wie der „Berl. Aktionär" anscheinend offiziös erklärt, unzutreffend. Die Vergebung der noch zu beschaffenden Wagen wird voraussichtlich nicht gleichzeitig, sondern in der bisherigen Weise in gewissen Zeiträumen erfolgen. — In einer Ansprache, die Polizeipräsident Weegmann in Köln bei der Uebernahme seines Amtes an seine Beamten hielt, betonte er, daß die Polizeibeamten bestrebt sein müßten, sich das volle Vertrauen der ordnungliebenden Bevölkerung zu erwerben. Die **Aufgabe der Polizei** sei, ein Hüter der Gesetze zu sein und dem Geiste der Zucht und Ordnung Geltung zu verschaffen. Dabei müsse sich der Polizeibeamte gegenwärtig halten, daß er auch wesentlich dem Schutze des Publikums zu dienen habe, daß er demselben überall, wo es angängig sei, helfend und berathend zur Seite stehen sollte. Das Benehmen gegenüber dem Publikum solle, wo nöthig, fest, stets aber besonnen, wohlwollend und höflich sein, sei es im schriftlichen oder mündlichen Verkehr, auf der Straße oder in den Amtsstuben. — In Folge Eröffnung des Schlachthofes in Gera haben 54 Fleischer vom fürstlichen Ministerium **70 000 Mark Schadenersatz** verlangt, weil der Schlachthof die Privatschlachthäuser entwerthet habe.

Deutschland.

Berlin, 22. September. Unser Kaiserpaar wird bei der Ankunft in Palästina von deutschen Ehrenjungfrauen empfangen werden. Die Kostüme für diese werden augenblicklich bei einer Firma in Magdeburg angefertigt. Sie werden in demselben einfachen Stil gehalten wie die seiner Zeit (August 1897) zur Begrüßung der Kaiserin anläßlich der Enthüllungsfeierlichkeiten des Kaiser Wilhelm-Denkmals in Magdeburg angefertigten Kostüme, nur daß dem Klima in Palästina Rechnung getragen wird, indem statt Seide ein feiner leichter Mull verwendet wird. Rock, Taille und Aermel sind der Mode entsprechend so glatt als möglich gehalten, der Rock oben eng, unten weiter werdend, ganz enge Aermel, reich mit Spitzenentredeux garnirt. Eine breite crême Moiré-Schärpe mit lang herabfallenden Enden schließt die Taille ab. Die ganze, ebenso einfache wie jugendliche Toilette wird durch eine Garnitur Marschallnielrosen und Maiblumen, die Lieblingsblumen der Kaiserin, vortheilhaft gehoben. Weiße Handschuhe und schwarze Lackschuhe vervollständigen den Anzug.

— Prinz Heinrich von Preußen reiste am 15. d. M. Morgens 9 Uhr aus Wladiwostok nach Chabarowsk ab. Auf der Station Nikolskoje angelangt, wurde er von einer Ehrenkompagnie, der Generalität und den Chefs der dort garnisonirenden Truppentheile empfangen. Auf der Weiterreise verließ der Prinz den Waggon nur bei der 130 Saschen langen eisernen Eisenbahnbrücke über den Fluß Chor. Der Prinz besichtigte die Brücke, besuchte die benachbarte Kosakenansiedelung, betrat die Häuser unlängst übergesiedelter Kosaken und interessirte sich für ihre Einrichtungen. Am 16. September 4 Uhr Nachmittags langte der Prinz in Chabarowsk an, wo der Bahnhof mit russischen und deutschen Fahnen und Laubguirlanden geschmückt war. Der Prinz, der die Uniform seines russischen Dragonerregiments trug, begrüßte die Ehrenwache in russischer Sprache. Der Generalgouverneur stellte ihm die Spitzen der Behörden vor. Eine städtische Abordnung mit dem Stadthaupt an der Spitze brachte dann dem Prinzen Salz und Brod dar. Hierauf bestieg der Prinz mit dem Generalgouverneur den Wagen und fuhr, von einer Sotnie von Usiri-Kosaken begleitet, zur Stadt. Diese war in den russischen und den deutschen Farben festlich geschmückt. Prinz Heinrich stieg im Palast des Generalgouverneurs ab, wo eine Ehrenwache aufgestellt war. Nach 6 Uhr Abends empfing der Prinz ältere Zivilbeamte und nahm sodann an einem Festmahl theil, zu dem die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden geladen waren. Der Generalgouverneur brachte einen Trinkspruch auf den Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Viktoria aus, den Prinz Heinrich mit einem Trinkspruch auf den Kaiser und die Kaiserin von Rußland erwiderte. Am 17. d. M. besichtigte der Prinz die Kathedrale und wohnte den Uebungen einer Kosakensotnie bei, die unter anderem Kampfspiele aufführte. Der Prinz photographirte verschiedene interessante Reitkünste der Kosaken. Er sprach dem Hauptmann der Kosaken für die Vorführungen seinen Dank aus und besichtigte darauf die Kasernen, das Militärspital und die öffentliche Bibliothek, in der besonders die Bücher, die Kaiser Nikolaus geschenkt, das Interesse des hohen Gastes erregten. In der Bibliothek wurden dem Prinzen die Mitglieder der lokalen Abtheilung der russischen geographischen Gesellschaft vorgestellt. Beim Verlassen des Bibliothekgebäudes schrieb sich der Prinz in das Buch für die Ehrengäste ein. Ferner nahm Prinz Heinrich das Chabarowsker Museum in Augenschein, dessen zahlreiche Sammlungen, namentlich von Gegenständen buddhistischer Herkunft, das Interesse des Prinzen erregten, und besichtigte das Denkmal des Grafen Murawiew, des Kolonisators des Amurgebiets, sowie verschiedene Schulen, darunter die technische Mittelschule und schließlich das Diakonissenhaus. Am Abend begab sich Prinz Heinrich, einer Einladung der Offiziere der Chabarowsker Garnison folgend, zu Fuß zum Ehrenpunsch nach dem Militärklub im Stadtpark, der zu Ehren des hohen Gastes prächtig beleuchtet war und in dem die Offiziere Spalier bildeten. An der Ehrentafel nahmen außer dem Prinzen dessen Gefolge und die höheren russischen Beamten Platz. Der Generalgouverneur brachte das Hoch auf Kaiser Wilhelm und seine erlauchte Gemahlin aus, Prinz Heinrich trank auf die Gesundheit des russischen Kaiserpaares und in einem zweiten Trinkspruch auf das Blühen des Amurgebiets und die Gesundheit des Chefs des Amurgebiets. Während des Mahles fanden Konzert und Tanzaufführungen einer kleinrussischen Truppe statt. Während dieser verließ der Prinz seinen Platz an der Tafel und zog mehrere der Offiziere in eine Unterhaltung. Ein Trinkspruch des Prinzen auf das russische Heer und die russische Flotte, nach dem der Prinz das Glas, aus dem er getrunken, zerbrach, und der von dem Chef des Amur-Gebiets mit einem Hoch auf Deutschlands Heer und Flotte erwidert wurde, fand lebhaften Widerhall, ebenso ein Hoch auf den Prinzen, der darauf unter den Hurrahrufen der russischen Offiziere den Militärklub verließ. — Am 18. d. M. begab sich Prinz Heinrich zur Jagd, die von dem Chabarowsker Jagdverein veranstaltet wurde.

— Die Thatsache, daß einzelne Großgrundbesitzer keine Staatseinkommensteuer zahlen, obwohl sie Ergänzungssteuer entrichten, werde in einem Theile der Presse mit Unrecht auf eine Lücke des geltenden Steuerrechts zurückgeführt, so schreiben die offiziösen „Berl. Pol. Nachr." und sie begründen dies wie folgt: An sich ist es bei der verschiedenen Natur beider Steuern sehr wohl möglich, daß der Besitzer eines ergänzungssteuerpflichtigen Vermögensstückes einkommensteuerfrei bleibt. Denn, während der Veranlagung zur Ergänzungssteuer zwar nicht der Verkaufswerth eines Grundstückes, aber auch nicht der Ertrags-, sondern der gemeine Werth zu Grunde gelegt wird und von diesem Werthe der Kapitalbetrag der Schulden abzuziehen ist, liegt der Einkommenbesteuerung der aus dem Rohertrage nach Abzug der Wirthschaftskosten einschließlich der nöthigen Abschreibungen sich ergebende Reinertrag zu Grunde; der dreijährige Durchschnitt dieses Reinertrages abzüglich der Schuldzinsen bildet das steuerpflichtige Einkommen. Bei geringem Ueberschusse des Rohertrages über die Wirthschaftsunkosten, so wie solcher sich in den letzten Jahren bei nicht wenigen Landwirthschaftsbetrieben ergeben hat, und verhältnißmäßig hoher Verschuldung kann daher sehr wohl Befreiung von der Einkommensteuer wegen Mangels steuerpflichtigen Einkommens selbst dann gerechtfertigt sein, wenn der gemeine Werth des Gutes abzüglich der Schulden noch ein steuerpflichtiges Vermögen ergiebt. Es kann auch nicht als ungerecht bezeichnet werden, daß von einem Besitze, so lange er nichts einbringt, keine Einkommensteuer zu entrichten ist; viel eher könnte es als Härte erscheinen, daß von einem ertragslosen Vermögensobjekt auch dann noch Steuer erhoben wird, wenn der Eigenthümer gar kein Einkommen besitzt. Uebrigens ist die Einkommensteuerfreiheit des Besitzes eines vermögenssteuerpflichtigen Werthobjektes keineswegs eine Spezialität des Großgrundbesitzes. In Zeiten industriellen Niederganges pflegen zum Beispiel zahlreiche Kohlengruben keinen Ertrag zu bringen, ihre Eigenthümer würden daher, sofern sie nicht Einkommen aus anderen Quellen beziehen, einkommensteuerfrei sein, obwohl ihr Grubenbesitz noch einen steuerpflichtigen Vermögensbesitz darstellt. Dasselbe gilt von einem Rentner, welcher sein Vermögen in exotischen Werthen angelegt hat, für die Zeit, in welcher etwa die Zinszahlung für diese Werthe suspendirt ist. Es handelt sich also um eine Wirkung der Einkommenbesteuerung, welche auf der Natur dieser Steuer beruht und gleichmäßig überall und bei allen Erwerbszweigen eintritt, wo die Voraussetzungen dafür vorhanden sind.

Dazu bemerkt die „Nat.-Ztg.": Allerdings; die Frage ist nur, ob bei den betr. Großgrundbesitzern in der That die Voraussetzungen vorhanden sind, oder ob die Befreiung von der Einkommensteuer auf ungenügender Veranlagung beruht. Der Verdacht, daß das Letztere der Fall sei, liegt nahe, wenn eine Reihe von Jahren hindurch, und auch bei guten Ernten und erträglichen Preisen, keine Einkommensteuer gezahlt wird, während die Lebenshaltung durchaus nicht den Eindruck der Kümmerlichkeit macht. Eine unzureichende Veranlagung findet beispielsweise dann statt, wenn die aus der Wirthschaft für den Lebensunterhalt entnommenen Gegenstände, der Werth der Wohnung, die Kosten von Dienerschaft, von Pferden für Equipagen 2c. nicht als „Einkommen" zur Versteuerung herangezogen werden. Findet solche Lässigkeit statt, so steht sie in einem herausfordernden Widerspruch zu der oft kleinlichen Strenge, mit der in den Städten die Veranlagung in die Höhe geschraubt wird.

— Die „Soz. Praxis" bringt einen Artikel von O. Weigert, der die Rabattsparvereine höchst abfällig beurtheilt. Die Vereine, so führt der Artikel aus, wecken nicht den Reiz zum Sparen, sondern sie zeigen ihren Mitgliedern, wie diese ihre Ersparnisse am schnellsten wieder los werden können. Sie bieten auch keinerlei Gewähr, daß ihre Mitglieder die gleiche Quantität und Qualität der Waaren erhalten wie die Käufer, die keinen Rabatt beanspruchen. Die Verwaltung der Gelder sei nicht einwandsfrei. Der Vorstand verwalte nach den Statuten wohl „unentgeltlich" sein Amt, allein für seinen Aufwand an Zeit werde ihm eine „Entschädigung" gewährt; beispielsweise beziehe der Vorstand eines Berliner Vereins die Kleinigkeit von 28 800 Mark bei 360 000 Mark Spargeldern. Der Verfasser schließt seine Ausführung mit den Leitsätzen: „Ein Rabattsparverein, der seinen wirthschaftlichen Zweck erfüllen soll, muß: 1. die zu gewährenden Rabatte auf Grund vorheriger Vereinbarung mit den Lieferanten festsetzen; 2. jeden anständigen, reellen Gewerbetreibenden als Lieferanten aufnehmen; 3. Fürsorge treffen, daß seine Mitglieder nicht nur zum Zwecke der Weihnachtsbescheerung, sondern auch zum Zwecke eines zinsbar anzulegenden Nothpfennigs sparen, und daß der volle Betrag des Ersparten nach Möglichkeit den Mitgliedern verbleibt, um diesen Zwecken eines Sparvereins zu genügen."

— Ueber den Mörder Lucheni liegen folgende Meldungen vor: Aus Genf schreibt man der „N. Fr. Pr.", daß die Untersuchung gegen Lucheni eine neue Wendung genommen hat; der Untersuchungsrichter ist jetzt überzeugt, daß er Mitschuldige hat. Er soll fünf Nächte in Genf bei bekannten Anarchisten zugebracht haben; diese Anarchisten haben Genf verlassen und nach ihnen wird gefahndet.

Die Polizei in Pest hat das Grundbuchsblatt Luchenis vom 11. Juli 1894 mit dessen eigenhändiger Unterschrift in knabenhaften Schriftzügen aufgefunden. Nach diesem Schriftstück heißt der Mörder nicht Lucheni, sondern Lucini.

Amerika.

Newyork, 21. September. Der „Newyork Herald" veröffentlicht eine Depesche aus Panama, der zufolge die diplomatischen Beziehungen zwischen Kolumbien und Italien abgebrochen wären. Kolumbien habe die bestehenden Verträge aufgehoben, dem italienischen Geschäftsträger seine Pässe zugestellt und den italienischen Konsuln und Konsularagenten in Kolumbien das Exequatur entzogen.

La Guayra, 19. September. Das auf der Fahrt nach Bahia befindliche italienische Geschwader lief den hiesigen Hafen an. Eine Abordnung begab sich nach Caracas, wo die italienische Kolonie und die auswärtigen Gesandtschaften ihr einen herzlichen Empfang bereiteten. Der Präsident, General Andrade, empfing den Admiral Candiani in feierlicher Weise und drückte ihm seine lebhafte Sympathie für Italien aus und seine besten Wünsche für das Wohlergehen aller italienischen Einwanderer. Der Präsident verlieh allen Schiffskommandanten des italienischen Geschwaders Ordensauszeichnungen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. September. Nach einer hier eingetroffenen offiziellen Meldung trifft morgen auch Ihre

Majestät die Kaiserin mit Ihrem hohen Gemahl hierselbst ein, um sich von hier aus nach dem Jagdschloß Rominten zu begeben. Sicher wird diese Nachricht in allen Kreisen der Bevölkerung mit größter Freude begrüßt werden. Zur Fahrt nach dem Hafen wird Se. Majestät das Torpedo-Divisionsboot „D 1" benutzen, das bereits heute Mittag hier eintraf. Die gleichfalls hierher gesandte Dampfyacht „Alexandria", von der man bereits glaubte, daß sie zum Festschiff für den Kaiser ausersehen sei, ist nach der Werft der „Oderwerke" in Grabow zur Reparatur gebracht worden.

— Die Sonntags-Sonderzüge zwischen Stettin und Podejuch bezw. Finkenwalde, Alt-Damm und Hohenkrug kommen mit Schluß der Sommerfahrplanzeit, also vom 1. Oktober d. Js. ab nicht mehr zur Ablassung.

— Der gegenwärtig gültige Sommerfahrplan der Saatziger Kleinbahnen bleibt auch über den 1. Oktober 1898 hinaus für den Winter bestehen.

— Eine Sonderfahrt nach Swinemünde findet am Sonntag mit dem Dampfer „Swinemünde" der Swinemünder Dampfschiffs-A.-G. statt, die Abfahrt von Stettin erfolgt Morgens um 7 Uhr, Rückfahrt von Swinemünde Abends 5½ Uhr.

— Der Staatsanwalt a. D. Prof. Dr. von Marck ist zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität Greifswald ernannt worden.

— Bei der im August 1898 hierselbst abgehaltenen zweiten theologischen Prüfung haben bestanden: 1. Ernst Bergmann aus Stralsund. 2. Johannes Bernhard aus Stargard i. Pom. 3. Wilhelm Bethke aus Strohsdorf. 4. Dr. Johannes Buchholtz aus Varchmin. 5. Oskar Fleischmann aus Greifenberg i. Pom. 6. Franz Gast aus Glabitsch. 7. Otto Hertzberg aus Schivelbein. 8. Johannes Hoppe aus Belgard a. Pers. 9. Paul Hoppe aus Hebron-Damnitz. 10. Friedrich Jeschke aus Bredow a. Od. 11. Paul Klopsch aus Gramzow. 12. Ernst Knieß aus Glansee. 13. Berthold Lessing aus Kallies. 14. Wilhelm Matz aus Stettin. 15. Maximilian Meyer aus Gottberg. 16. Dr. Emil Nimz aus Stargard i. Pom. 17. Paul Rosenthal aus Armenheide. 18. Ernst Steffen aus Justemin. 19. Max Steinbrück aus Zanow. 20. Siegfried Wentzel aus Martentin. 21. Maximilian Westphal aus Grimmen.

— Bekanntlich enthält das Handwerksorganisationsgesetz auch neue Bestimmungen über die Innungsverbände. Sie sind bereits am 1. April d. J. in Kraft getreten. Dem Vernehmen nach sehen die zuständigen behördlichen Stellen streng darauf, daß die den Vorschriften über die Innungsverbände entsprechenden Aenderungen der Verbands-Satzungen nunmehr bald vorgenommen werden. Einzelne Innungsverbände sind neuerdings aufgefordert worden, zu diesem Zwecke außerordentliche Verbandsversammlungen einzuberufen. Wenngleich solche Veranstaltungen mit beträchtlichen Kosten verknüpft sind, werden sich ihnen die Innungsverbände, die ihre Satzungen noch immer nicht den neuen Bestimmungen angepaßt haben, nicht entziehen können.

* Heute fand die mündliche Abiturienten-Prüfung an der Friedrich-Wilhelms-Schule (Realgymnasium) statt. Von 7 Oberprimanern, welche in die Prüfung eingetreten waren, erhielten 6 das Reifezeugniß, 5 davon unter Erlaß der mündlichen Prüfung.

* Im Geschäftszimmer der Oekonomie-Deputation stand heute Termin an zur Verpachtung des früher Ludwig'schen Grundstückes am Gasanstaltskanal auf sechs Jahre vom 1. April 1899 ab. Als alleiniger Bieter erschien der bisherige Pächter, Zimmermeister Gerloff, der ein Gebot von 250 Mark Jahresmiethe abgab. Zuletzt betrug die Pacht 50 Mark jährlich. — Ferner gelangte die Bodenmeister-Wohnung auf dem ehemals Succrow'schen Speichergrundstück, Fürstenstraße 2, mit welcher der Betrieb eines Schankgewerbes verbunden ist, zum Ausgebot und zwar ebenfalls auf 6 Jahre vom 1. April 1899 ab. Meistbietender blieb die Restaurateurfrau Prietz mit 2023 Mark Jahresmiethe. Der jetzige Pächter, Restaurateur Wengatz, zahlt 1400 Mark jährlich.

* Verhaftet wurde hier der Schuhmacher Jakobi unter dem Verdachte des Diebstahls.

* Der Maschinist vom Dampfer „Wörth" hat der Polizei angezeigt, daß am 17. d. Mts. vom Bollwerk oberhalb der Eisenbahnbrücke ein Knabe in die Oder gesprungen und ertrunken sei. Der Mann hatte nicht Zeit, den Vorfall früher zu melden, da der Dampfer gleich darauf die übliche Tourfahrt oderaufwärts antrat. Die Leiche des Knaben ist noch nicht gefunden worden und schweben die Ermittelungen noch.

— Wir machen unsere Leser wiederholt auf den, seit vier Jahren hier bestehenden Hausbeamtinnenverein, Gr. Schanze 5, prt., aufmerksam, der den Haushaltungsvorständen noch viel zu wenig bekannt ist. Die Damen des Vereins machen es sich zur Pflicht, nur gut vor- und ausgebildete Hausbeamtinnen (Hausdamen, Stützen, Kinderfräulein) zu empfehlen, die entweder durch Erfahrung, oder gründliche Schulung im Stande sind, ihren Beruf voll und ganz auszufüllen. Es wäre sehr wünschenswerth, durch mehr Aufträge, auch für selbstständige Stellen, z. B. Vertretung der Hausfrau, die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen. Derselbe verfolgt neben der Stellenvermittlung den Zweck, aus den leider nur geringen Ueberschüssen der Einnahmen einen Fond zu sammeln zur Unterstützung für alternde und arbeitsunfähige Hausbeamtinnen. Sprechstunden: Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr.

— Die Wunder der Elektrizität und Optik wird Herr W. Finn aus London am Montag und Dienstag Abend im Konzerthause erläutern; Herr Finn ist nicht mehr unbekannt, er war bereits im Jahre 1893 hierselbst anwesend, und fanden seine Vorträge durch die für Jedermann leicht faßlichen Erklärungen unter Anwendung der besten Apparate lebhaften Beifall. Wir können den Besuch der Vorträge warm empfehlen.

— Herr Kapellmeister Erdmann vom hiesigen Stadttheater wird auch die Leitung der Heringsdorfer Kurmusik für die nächsten drei Jahre übernehmen, nachdem die Badedirektion die für die Kurmusik aufzuwendende Summe auf 11 000 Mark erhöht hat.

— Die Possen-Novität „Schiedsmann Hempel" gelangt im Bellevue-Theater bereits am Sonntag Abend zum ersten Male zur Aufführung, am Nachmittag gelangt das Lustspiel „Wohlthätige Frauen" bei kleinen Preisen zur Wiederholung.

— An Geschenken sind überwiesen: der Kirche zu Scholwin, Diözese Stettin Land, von sämtlichen Gemeindemitgliedern eine Kanzel- und Altarbekleidung aus dunkelblauem Plüschsammet mit silbernen Franzen, Borden und Kreuzeszeichen; der Kirche zu Kröslin, Diözese Wolgast, von dem Rentier Blank daselbst ein Geschenk von 600 Mk.; der Kirche zu Kunow a. d. Straße, Diözese Stargard, von der in Stargard i. Pom. wohnenden Rentiere Fräulein Auguste Semrau ein Kapital von 900 Mk. unter der Bedingung der Pflege des Grabes ihrer verstorbenen Schwester Frau Luise Korth geb. Semrau; der Kirche zu Kurow, Diözese Bublitz, von einem Gemeindegliede ein eingerahmtes Bild, das heilige Abendmahl darstellend; der St. Petri-Kirche zu Wolgast: a) von der Wittwe Sauerbier geb. Grotjohann in Wolgast ein Kapital von 600 Mk. unter der Bedingung der Uebernahme der Pflege von 4 Gräbern, b) von den Konsul Brodt'schen Eheleuten in Wolgast ein Kapital von 300 Mk. unter der Bedingung der Uebernahme der Pflege der beiden Gräber der verstorbenen Brodt'schen Eheleute bis zum Jahre 1919, c) von der Wittwe Beug in Wolgast ein Kapital von 500 Mk. unter der Bedingung der Uebernahme der Pflege der auf der Beug'schen Grabstelle befindlichen 3 Gräber; der Kirche zu Rützenhagen, Diözese Rügenwalde, von dem Porträtmaler Professor Anton Weber in Berlin, ein kostbares Oelgemälde als Altarbild, darstellend „die Beweinung Christi" (Original) unter Zugrundelegungen von Joh. 1, 29 im Werthe von 5000 Mk. Die Bildfläche ist ohne Rahmen 1,75 m : 1,32 m; hierzu von der Kirchengemeinde Rützenhagen einen gebeizten Eichenrahmen mit einem Perlbraunstab; der Kirche zu Manow, Diözese Köslin, von dem Landwirth Wilhelm Jäger aus Düsseldorf, ein schwarzes Bahrtuch mit zwei weißen Tuchkreuzen; der Kirche zu Seeger, Diözese Köslin, von dem Fürstlich Hohenzollernschen Domänenpächter Lucht zu Roßnow eine Kanzeldecke.

— (Personal-Nachrichten der evang. Kirche der Provinz Pommern.) Amtsniederlegung: Der Diakonus Paul Albrecht Saemann zu Sandau, Ephorie Sandau, hat laut Mittheilung des königlichen Konsistoriums der Provinz Sachsen sein Pfarramt unter Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes niedergelegt. — Gestorben: Der Pastor a. D. Lentz, früher in Semerow, Synode Schivelbein, am 17. Juli d. Js., der Pastor a. D. Hilliger, früher in Massow, Synode Gollnow, am 27. Juli d. Js. Berufen: Der Pfarrer Bock in Wreschen zum Pastor in Pölitz, Synode Stettin Land; der Superintendent a. D. Pfarrer Fischer in Florenz zum Pastor in Neuwarp, Synode Ueckermünde; der Pastor Pfotenhauer in Dechtow, Regierungs-Bezirk Potsdam, zum Pastor in Trantow, Synode Loitz; Pfarr-Vakanz: Die Pfarrstelle zu Alt-Damerow, Synode Freienwalde, privaten Patronats, mit 3 Kirchen kommt durch die Emeritirung des jetzigen Inhabers zum 1. April 1899 zur Erledigung. Das Einkommen der Stelle beträgt 5639 Mk. neben freier Wohnung. Hiervon ist jedoch die Pfründenabgabe an den Pensions-Fonds der evangelischen Landeskirche zu entrichten.

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 21. September. Die Stadtverordneten haben in ihrer vorgestrigen Sitzung nach Beendigung der geheimen Berathung über einen eventuellen Ankauf des der Stadt mit 375 000 Mark angebotenen König Wilhelm-Bades beschlossen, die Erbauung des neuen Seesteges Herrn Zimmermeister Gaedecke in Westswine zu übertragen. Herrn Gaedecke soll dabei die Bedingung gestellt werden, daß er die eventuell nothwendig werdenden Reparaturen am alten Seesteg, soweit dieser bei der Errichtung des neuen Verwendung findet, ohne besondere Kostenberechnung ausführt.

† **Pyritz,** 21. September. Das Schuhmachermeister Hufnagel'sche Ehepaar hierselbst beging heute das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Bei der kirchlichen Trauung überreichte Herr Oberpfarrer Birkner dem Jubelpaare die demselben verliehene Jubiläums-Medaille.

+ **Köslin,** 21. September. Dem Beigeordneten Herrn Kutschke, welcher nach langjähriger Amtsthätigkeit aus dem städtischen Dienst scheidet, ist der Titel eines „Stadtältesten" verliehen worden.

Aus den Bädern.

In der Schlußnummer der **Kolberger** Badeliste sind verzeichnet 10 447 Kurgäste und 3266 Passanten, in Summa 13 713 in dieser Saison amtlich angemeldete Fremde.

In **Stolpmünde** sind in diesem Jahre im Ganzen 1729 Badegäste angemeldet gewesen, gegen 1917 im vorigen Jahre.

Offene Stellen

für Militäranwärter im Bezirk des 2. Armeekorps. 1. November 1898, Dt. Krone, Magistrat, Bureau-Assistent, 900 Mark Gehalt, das Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark. — 1. Januar 1899, Greifenberg (Pommern), kaiserliches Postamt, Landbriefträger, 700 Mark Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. — 1. Oktober 1898, Inowrazlaw, Magistrat bezw. Polizei-Verwaltung, Polizeisergeantenstelle Nr. 4, Jahresgehalt 1200 Mark, sowie ein nicht pensionsfähiger Zuschuß zu den Kleidergeldern von 50 Mark pro Jahr, von 3 zu 3 Jahren Zulagen von 50 Mark bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark. — 1. Oktober 1898, Putbus (Kreis Rügen), königl. Pädagogium, Pförtner des Hauptalumnats und Schuldiener, 800 Mark Gehalt, von dem jedoch 300 Mark für freie Verpflegung seiner Person abgerechnet werden, das Gehalt steigt allmälig bis auf 1200 Mark bei gleicher Anrechnung von 300 Mk. für Verpflegung. — 1. Januar 1899, Stralsund, kaiserliches Postamt, Postschaffner, 800 Mark Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß. — 1. Oktober 1898, Stralsund, königliches Amtsgericht, ständiger Kanzleigehülfe, nach 5jähriger ununterbrochener Beschäftigung als Kanzleigehülfe und Vollendung des 25. Lebensjahres kann ein monatliches Mindesteinkommen widerruflich bewilligt werden, das je nach der Höhe des bewilligten Schreiblohnsatzes 48 bis 93 Mark beträgt. — Gleich, Strelno (Kreis Strelno), Magistrat, Schlachthaushallenmeister und Kesselwärter, Gehalt 540 Mark, freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung. — 1. Oktober 1898, Ueckermünde, Magistrat, Todtengräber und Friedhofs-Aufseher.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin,** 22. September. Ein Angeschuldigter, der es verstand, die Geduld seiner Richter auf eine harte Probe zu stellen, wurde heute der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts in der Person des Arbeiters Albert Schlüter vorgeführt, derselbe hatte sich wegen gefährlicher Körperverletzung, Widerstandes und Beleidigung zu verantworten. Wegen ähnlicher Vergehen ist S. bereits vorbestraft, außerdem wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine von dem Angeklagten ohne jeden erkennbaren Grund angezettelte Messerstecherei. Am Abend des 11. Juli nach 9 Uhr kam S. angezecht nach Hause — er war bei einer Frau Hollnagel, Albrechtstraße 4, in Schlafstelle — und fand in dem Wohnkeller zwei Kostgänger der Frau H. vor, welche sich nach dem Abendessen mit den Familienangehörigen unterhielten. Die Anwesenheit der beiden, ihm übrigens ganz unbekannten jungen Leute versetzte Schlüter in Wuth, angeblich weil er oft durch lautes Sprechen und Musiziren im Schlafe gestört worden sei. Unter Schimpfreden zog der Angeklagte sein Messer und stieß dasselbe in den Tisch, worauf alle in dem Raume Anwesenden schleunigst das Freie zu gewinnen suchten. Frau Hollnagel, deren Töchter und der Komtoirist Zobel kamen auch glücklich hinaus, dagegen fiel der Schmiedegeselle Storbeck dem rabiaten Menschen in die Hände. Storbeck trug zwei Messerstiche, an der Brust und an der linken Hand davon. Die Verletzungen scheinen besonders erheblich nicht gewesen zu sein, denn die Heilung vollzog sich unter einem von Feuerwehrsamaritern angelegten Nothverband in etwa acht Tagen, solange war Storbeck allerdings arbeitsunfähig. Der Auftritt im Keller wurde durch das Eingreifen eines Schutzmanns beendet, der den Messerstecher mit zur Wache nahm. Auf dem Wege dorthin markirte Schlüter schwere Trunkenheit, sodaß noch ein zweiter Schutzmann anfassen mußte, im Revierbureau begann er den wilden Mann zu spielen, schlug um sich, beleidigte die Beamten und stieß, nachdem ihm Handfesseln angelegt worden, noch einen Schutzmann mit den Füßen. Die Art, wie der Angeklagte heute seine Vertheidigung einrichtete, war nicht darnach angethan, ihn zu entlasten, denn er trat dem Gericht gegenüber mit einer Unverschämtheit auf, die an solcher Stelle doch zum Glück noch eine Seltenheit ist. Statt die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten, erging der Angeklagte sich in langen Tiraden über die Schutzbedürftigkeit der Arbeiter im Allgemeinen und seiner werthen Person im Besonderen. Fast komisch hörte sich die Behauptung an, er sei überfallen worden und habe sich nur gewehrt. Das Gericht erkannte nach dem vom Vertreter der Anklagebehörde gestellten Antrage auf eine Gefängnißstrafe von einem Jahr und neun Monaten.

Berlin, 21. September. An die rechtliche Behandlung des Winterüberziehers und des Sommerüberziehers wird jetzt in der Judikatur ein verschiedenes Maß angesetzt. Wegen des Winterüberziehers war die Rechtsprechung in zahlreichen Fällen darüber einig geworden, daß er in unserem Klima als ein der Pfändung entzogenes, unentbehrliches Kleidungsstück anzusehen sei. Nicht dasselbe Maß der Werthschätzung wird dem Sommerüberzieher zu Theil, wie ein Beschluß der neunten Zivilkammer des hiesigen Landgerichts I beweist. Ein Schuldner hatte die Freigabe des bei ihm gepfändeten Sommerüberziehers beantragt, wurde damit aber sowohl vom Amts- wie vom Landgericht abgewiesen. Dieses führte aus: Der Vorderrichter nimmt mit Recht an, daß ein Sommerüberzieher an sich als ein unentbehrliches Kleidungsstück nicht anzusehen ist. Es ist deshalb auch unerheblich, ob der Schuldner sich an dieses Kleidungsstück gewöhnt hat, und es kommt bei der Prüfung der Entbehrlichkeit eines Kleidungsstückes auch nicht darauf an, welchem Stande der Schuldner angehört, oder welchen Beruf oder welches Gewerbe er ausübt. Die Pfändung des Sommerüberziehers ist daher mit Recht erfolgt.

Kunst und Wissenschaft.

Turin, 21. September. Der Kongreß der internationalen literarisch-artistischen Vereinigung ist heute eröffnet worden. Der Eröffnungsfeier wohnten der Herzog von Aosta, als Vertreter des Königs, bei, ferner die Prinzessinnen Lätitia und Helene, der Minister der Posten und Telegraphen, Nasi, die Spitzen der Behörden, sowie hervorragende Vertreter von Kunst und Literatur. Der Minister Nasi, die französischen Delegirten Pouillet, Chaumat und Desjardins, der belgische Delegirte Wauwermant, Osterrieth für die deutsche Presse, Huertas für Spanien und andere Kongreßtheilnehmer hielten beifällig aufgenommene Reden. Die Redner wurden dem Herzog von Aosta sowie den Prinzessinnen vorgestellt. Der Kongreß begann darauf seine Arbeiten.

Städtischer Viehhof.

Stettin, 22. September.) Original-Bericht.) Auftrieb: Wochen-Bericht bis Mittwoch Abend: 246 Rinder, 257 Kälber, 545 Schafe, 929 Schweine. Donnerstag bis Mittags 12 Uhr: 38 Rinder, 62 Kälber, 79 Schafe, 203 Schweine.

Bezahlt wurden für 50 Kg. (100 Pfund) Schlachtgewicht:

Rinder: Ochsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahr alt — bis —, b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 57 bis 58, c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 55 bis 56, d) gering genährte jeden Alters 52 bis —. Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwerths 56 bis 57, b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 54 bis 55, c) gering genährte 51 bis —. Färsen und Kühe: a) vollfleischige ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —, b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 53 bis 54, c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Färsen und Kühe 51 bis 52, d) mäßig genährte Färsen und Kühe 50 bis —, e) gering genährte Färsen und Kühe 48 bis —.

Kälber: a) feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 59 bis 60, b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 57 bis 58, c) geringe Saugkälber 55 bis —, d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) — bis —.

Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 59 bis 60, b) ältere Masthammel 57 bis 58, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 56 bis —.

Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahr 61 bis 62, b) fleischige Schweine 59 bis 60, c) gering entwickelte 58 bis —, d) Sauen 55 bis 56, e) Eber — bis —.

Verlauf und Tendenz des Marktes:

Es wird geräumt. Bei Schweinen ausgesuchte Posten über Notiz. Schwere Kälber sind schlecht verkäuflich.

Abtrieb nach außerhalb: 3 Rinder, 3 Kälber, — Schafe, 37 Schweine.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. September. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 14 Grad Reaumur. Barometer 762 Millimeter. Wind: W.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 52,80 bez.

Berlin, 22. September. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 54,30, loko 50er amtlich 73,70.

London, 22. September. Wetter: Fehlt.

Berlin, 22. September. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	101,70	London kurz	203,85
do. do. 3½%	101,70	London lang	202,70
do. do. 3%	94,30	Amsterdam kurz	168,75
Dtsch. Reichsanl. 3%	93,40	Paris kurz	80,60
Pom. Pfandb. 3½%	100,00	Belgien kurz	80,40
do. do. 3%	88,90	Berl. Dampfmühlen	131,50
do. Neul. Pfd. 3½%	100,10	Neue Dampf.-Comp. (Stettin)	111,25
3% neuländ. Pfdbr.	89,00	Chamotte-Fabr. A.-G. vorm. Didier	422,75
Centrallandschaft-Pfandbr. 3½%	99,70	„Union", Fabr. chem. Produkte	148,90
do. 3%	89,30	Varziner Papierfabr.	200,50
Italienische Rente	92,20	Stöwer, Nähmasch. u. Fahrrad-Werke	162,00
do. 3% Eisb.-Obl.	58,50	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,00
Ungar. Goldrente	101,70	3½% Hamb. Hyp.-B. unk. b. 1905	99,25
Rumän. 1881er am. Rente	100,30	Stett. Stdtanl. 3½%	—,—
Serb. 4% 95er Rente	59,75	**Ultimo-Kourse:**	
Griech. 5% Goldr. von 1890	37,10	Disc.-Commandit	202,25
Rum. am. Rente 4%	92,50	Berl. Handels-Ges.	166,10
Mexikan. 6% Goldr.	99,50	Oesterr. Credit	222,00
Oesterr. Banknoten	169,80	Dynamite Trust	175,60
Russ. Bankn. Cassa	216,70	Bochumer Gußstahlf.	222,25
do. do. Ultimo	216,50	Laurahütte	210,90
Gr. Russ. Zollcoup.	323,25	Harpener	176,25
Franz. Banknoten	80,75	Hibernia, Bergw.-Gesellschaft	194,00
National-Hyp.-Cred.-Ges. (100) 4½%	96,00	Dortmunder Union Littr. C.	95,30
do. (100) 4%	—,—	Ostpreuß. Südbahn	95,00
do. (100) 4%	86,50	Marienburg-Mlawkabahn	88,90
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	—,—	Norddeutscher Lloyd	112,90
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI Em.	100,50	Lombarden	32,10
Stett. Vulc.-Aktien Littr. B.	225,00	Franzosen	148,50
Stett. Vulc.-Prior.	226,00	Luxemburg. Prince-Henribahn	103,25
Stett. Straßenbahn	183,50		
Petersburg kurz	216,00		
Warschau kurz	216,05		

Tendenz: Still.

Paris, 22. September, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

	21.	20.
3% Franz. Rente	102,50	102,60
5% Ital. Rente	92,70	92,77
Portugiesen	22,20	22,70
Portugiesische Tabaksoblig.	475,00	—,—
4% Rumänier	95,40	95,40
4% Russen de 1889	104,50	—,—
4% Russen de 1894	—,—	—,—
3½% Russ. Anl.	—,—	—,—
3% Russen (neue)	96,90	96,90
4% Serben	60,60	60,50
4% Spanier äußere Anleihe	43,45	43,30
Convert. Türken	22,52	22,57
Türkische Loose	109,50	110,00
4% türk. Pr.-Obligationen	470,00	471,00
Tabacs Ottom.	—,—	285,00
4% ungar. Goldrente	102,10	102,10
Meridional-Aktien	—,—	—,—
Oesterreichische Staatsbahn	752,00	—,—
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3560	—,—
B. de Paris	957,00	955,00
Banque ottomane	550,00	550,00
Credit Lyonnais	873,00	875,00
Debeers	622,00	622,00
Langl. Estrat.	82,00	82,00
Rio Tinto-Aktien	725,00	727,00
Robinson-Aktien	225,00	229,50
Suezkanal-Aktien	3682	3680
Wechsel auf Amsterdam kurz	207,12	207,12
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,75	122,75
do. auf Italien	7,25	7,12
do. auf London kurz	25,26½	25,25
Cheque auf London	25,28½	25,27
do. auf Madrid kurz	317,50	315,00
do. auf Wien kurz	208,25	208,25
Huanchaca	49,00	49,00
Privatdiskont	$1^{7}/_{8}$	$1^{7}/_{8}$

Hamburg, 21. September, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per September 31,75 G., per Dezember 32,00 G., per März 32,50 G., per Mai 32,75 G.

Hamburg, 21. September, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per September 9,37½, per Oktober 9,62½, per November 9,62½, per Dezember 9,72½, per März 9,95, per Mai 10,05. Ruhig.

Bremen, 21. September. (Börsen-Schlußber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 6,60 B. Schmalz fest. Wilcox 27 Pf., Armour shield 27 Pf., Cudahy 28 Pf., Choice Grocery 28 Pf., White label 28 Pf. — Speck fest. Short clear middl. loko 30½ Pf. — Reis stetig. — Kaffee unv. — Baumwolle matt. — Upland middl. loko 30 Pf.

Wien, 21. September. Getreidemarkt. Weizen per Herbst 8,60 G., 8,61 B., do. per Frühjahr 8,47 G., 8,48 B. Roggen per Herbst 7,26 G., 7,28 B. Mais per Juli-August 5,37 G., 5,38 B. Hafer per Herbst 5,63 G., 5,65 B., per Frühjahr —,— G., —,— B.

Pest, 21. September, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per September 8,72 G., 8,74 B., per Oktober 8,49 G., 8,50 B., per März 8,50 G., 8,52 B. Roggen per September 7,36 G., 7,38 B., per Frühjahr 6,83 G., 6,85 B. Hafer per September 5,34 G., 5,36 B., per Frühjahr 5,33 G., 5,35 B. Mais per September 5,00 G., 5,05 B., per Mai 4,42 G., 4,44 B. Kohlraps per September 12,90 G., 13,00 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 21. September. Java-Kaffee good ordinary 35,50.

Amsterdam, 21. September. Bancazinn 44,50.

Amsterdam, 21. September, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per November —,—, per März —,—. Roggen loko ruhig, do. auf Termine wenig verändert, per Oktober 133,00, per März 126. Rüböl loko 24,75, per Herbst 23,50, per Mai 24,25.

Antwerpen, 21. September, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,25 bez. u. B., per September 18,25 B., per Oktober 18,25 B., per Januar-April 18,75 B. Fest.

Schmalz per September 66,25.

Paris, 21. September. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per September 21,95, per Oktober 21,90, per November-Dezember 21,55, per November-Februar 21,55. Roggen beh., per September 13,50, per November-Februar 13,85. Mehl beh., per September 48,45, per Oktober 47,75, per November-Dezember 46,55, per November-Februar 46,20. Rüböl ruhig, per September 52,50, per Oktober 52,75, per November-Dezember 53,00, per Januar-April 53,50. Spiritus matt, per September 45,00, per Oktober 42,75, per Januar-April 42,00, per Mai-November 42,00. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 21. September. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 30,00 bis 30,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per September 30,62, per Oktober 31,37, per Oktober-Januar 31,75, per Januar-April 32,25.

Havre, 21. September, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per September 38,00, per Dezember 38,00, per März 38,50. Behauptet.

London, 21. September. 96% Javazucker 12,00 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 9,50 ruhig.

London, 21. September. Chili-Kupfer 52,12, per drei Monate $52^{5}/_{16}$.

London, 21. September. Spanisches Blei 12 Lstr. 17 Sh. 6 d. bis 12 Lstr. 18 Sh. 9 d.

London, 21. September. Kupfer Chilibars good ordinary brands 52 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 74 Lstr. 5 Sh. — d. Zink 22 Lstr. — Sh. — d. Blei 13 Lstr. — Sh. — d. Roheisen Mixed numbers warrants 48 Sh. 5 d.

London, 21. September. Getreidemarkt. (Schluß.) Markt ruhig aber fest. Gerste stramm, Lokowaare knapp. Stadtmehl 26½ bis 31 Sh.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 11 890, Gerste 9710, Hafer 35 460 Quarters.

Glasgow, 21. September. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 48 Sh. 5 d. Warrants Middlesborough III. 43 Sh. 1 d.

Newyork, 21. Sept. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 230 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 162 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 27 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 21. September. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 8 631 352 Dollars gegen 6 477 467 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 1 959 163 Doll. gegen 1 717 891 Doll. in der Vorwoche.

Newyork, 21. September, Abends 6 Uhr.

	21.	20.
Baumwolle in Newyork	$5^{9}/_{16}$	5,62
do. Lieferung per Oktober	—,—	5,26
do. Lieferung per Dezember	—,—	5,35
do. in Neworleans	5,00	5,00
Petroleum, raff. (in Cases)	7,30	7,30
Standard white in Newyork	6,65	6,65
do. in Philadelphia	6,60	6,60
Credit Calances at Oil City	102,00	102,00
Schmalz Western steam	5,07½	5,12½
do. Rohe und Brothers	5,30	5,35
Zucker Fair refining Moscovados	3,75	3,75
Weizen stetig.		
Rother Winterweizen loko	74,37	73,75
per September	73,25	71,25
per Dezember	68,37	68,12
per Mai	69,00	68,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,00	6,00
per Oktober	5,45	5,30
per Dezember	5,85	5,60
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,00	3,00
Mais stetig,		
per September	34,00	34,25
per Dezember	34,50	34,50
per Mai	36,25	36,25
Kupfer	12,37	12,37
Zinn	16,15	16,15
Getreidefracht nach Liverpool	3,50	3,50

Chicago, 21. September.

	21.	20.
Weizen stetig, per September	66,25	66,50
per Dezember	63,25	63,37
Mais stetig, per September	29,50	29,75
Pork per September	8,07½	8,15
Speck short clear	5,62½	5,75

Wollberichte.

London, 21. Juli. Wollauktion. Preise fest, unverändert.

Wasserstand.

* **Stettin,** 22. September. Im Revier 5,62 Meter = 17′ 11″.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 22. September. Beim Direktor des Santé-Gefängnisses erschien gestern ein Gendarmerie-Kapitän, um im Auftrage des Platzkommandanten den Oberst Picquart abzuholen. Der Direktor antwortete, daß die Ziviljustiz Picquart nicht freigegeben habe, weil der Prozeß nur vertagt sei.

Zwischen dem Kriegsminister Chanoine und General Zurlinden besteht, wie verlautet, ein Konflikt, da Chanoine von der Verhaftung Picquarts nichts wissen will. Dieser Konflikt kann Konsequenzen nach sich ziehen, die den Feinden der Republik zu Statten kommen würden. Zurlinden will heute die formelle Eingabe um Auslieferung Picquarts einreichen.

Es verlautet, daß gegen Picquart noch eine andere Anklage als die wegen Fälschung des Rohrpostbriefes vorliegt; über deren Gegenstand kursiren die verschiedensten Vermuthungen.

Paris, 22. September. Die Arbeiten des Revisionsausschusses haben gestern begonnen. Der Beschluß desselben wird Ende der Woche getroffen werden und das Resultat dem nächsten Ministerrath bekannt gegeben werden.

Cadix, 22. September. In Folge der Ueberschwemmungen sind zahlreiche Menschenopfer zu beklagen. In dem Dorfe Herrera sind allein 80 Leichen aufgefunden worden. Die Olivenernte ist vollständig vernichtet. Die Olivenhaine stehen bis an die Kronen im Wasser.

London, 22. September. „Daily Mail" meldet aus Lissabon: Die Lissaboner Behörde wurde benachrichtigt, daß ein Anarchisten-Komplott gegen den König von Portugal geplant sei. Die Polizei traf besondere Sicherheitsmaßregeln, und zahlreiche Agenten wurden nach dem Schlosse entsandt. Alle in Lissabon einlaufenden Eisenbahnzüge werden scharf bewacht. Ein gestern aus Spanien eingetroffener Reisender wurde verhaftet und ins Gefängniß gebracht.

Philippopel, 22. September. Unweit Melnik fand zwischen türkischem Militär und bulgarischen Bauern ein blutiger Zusammenstoß statt. Nähere Nachrichten stehen noch darüber aus.

Alexandrien, 22. September. Nach Meldungen hiesiger Blätter wird Kaiser Wilhelm am 25. November in Kairo einen großen Empfang abhalten und dann seine Nilreise nach Ober-Egypten antreten, die auf 6 bis 7 Tage berechnet ist und sich bis zu der Grenzstadt Assuan erstrecken soll.